

29. Feb. 2024



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ALG 64/24

7001 Chur, Ringstrasse 10

Tel. 081 257 23 11

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Genehmigung des Auflageprojekts Massnahmen Unwetterschäden Alpweg, Stadt Maienfeld und Gemeinde Fläsch, vom 18. Dezember 2023 (Art. 44^{quater} des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden, MelG; BR 915.100)

Die Erneuerung der Alpstrasse auf Gebieten der Gemeinden Fläsch und Jenins sowie der Stadt Maienfeld erfolgte in den Jahren 2015 bis 2020. Aufgrund von Starkregen traten im Sommer 2023 an drei Stellen an und entlang der Alpstrasse Schäden auf. Diese befinden sich auf Gebieten der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch.

Das vorliegende Auflageprojekt sieht die Instandstellung der Unwetterschäden an der Alpstrasse vor und wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Donatsch + Partner AG, Landquart, erarbeitet. Aufgrund der Geringfügigkeit der Massnahmen wurde auf eine Vernehmlassung der kantonalen Ämter und Stellen verzichtet.

Die öffentliche Auflage des Auflageprojekts Massnahmen Unwetterschäden Alpweg, Stadt Maienfeld und Gemeinde Fläsch, vom 18. Dezember 2023, fand in der Zeit vom 12. Januar bis 12. Februar 2024 statt. Die Publikation im Kantonsamtsblatt erfolgte am 11. Januar 2024 (eKAB-Nr.: 00.094.021). Zum Auflageprojekt gingen keine Einsprachen ein.

Gestützt auf Art. 44^{quater} MeIG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

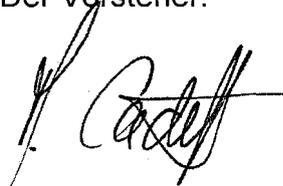
1. Das Auflageprojekt Massnahmen Unwetterschäden Alpweg, Stadt Maienfeld und Gemeinde Fläsch, vom 18. Dezember 2023, wird genehmigt.
2. Diese Verfügung ist im Kantonsamtsblatt zu veröffentlichen.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Mitteilung Beschwerde beim Verwaltungsgericht, Obere Plessurstrasse 1, 7000 Chur, erhoben werden. Sie ist in doppelter Ausfertigung und unterschrieben einzureichen. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt sowie eine Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung sowie allfällige weitere Beweismittel sind beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat Maienfeld, Balatrain 1, 7304 Maienfeld
 - Gemeindevorstand Fläsch, Rathaus, St. Luzi 4, 7306 Fläsch
 - Zweckverband Falknis, Werkhofstrasse 14, 7304 Maienfeld
 - Donatsch + Partner AG, Prättigauerstrasse 34, 7302 Landquart
 - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, intern

Chur, 28. Februar 2024

mitgeteilt: **28. Feb. 2024**

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Marcus Caduff, Regierungsrat

A-POST PLUS